

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	133
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	438/2019
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	14.10.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Herr Luz (SozA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	39. Stuttgarter Flüchtlingsbericht		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 22.07.2019, öffentlich, Nr. 110
Ergebnis: Vertagung
Jugendhilfeausschuss vom 22.07.2019, öffentlich, Nr. 94
Ergebnis: Zurückstellung
Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 07.10.2019, öffentlich, Nr. 166
Ergebnis: Vertagung

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 08.07.2019, GRDRs 438/2019.

Eingangs informiert Herr Luz, dass der 39. Flüchtlingsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart den Stand von März 2019 aufweise, weswegen er auf die aktuelle Situation eingehen werde. Aktuell leben rund 6.100 Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Stuttgart in 104 Unterkünften. Von dieser Anzahl der Geflüchteten konnten bereits 4.550 Menschen 7 m² Wohn- und Schlaffläche/Person erhalten. Weitere 1.550 Menschen lebten auf 4,5 m². Geplant sei, im Dezember 2019 und im März 2020 zwei Unterkünfte aufzugeben mit der Folge von Vollbelegung der anderen Unterkünfte. Die aktuellen Prognosen des Sozialamts für die Entwicklung der Flüchtlingszahlen gingen von einem Einzug von 100 Flüchtlingen und 160 Auszügen/Monat aus. Mit den leicht sinkenden Flüchtlingszahlen werden Kapazitäten frei. Mit diesen werden ab 2020 Kapazitäten für neue Umstellungen möglich. Bei den 6.100 geflüchteten Menschen schaffen es 115 Menschen/Monat, in privaten Wohnraum umzuziehen. Von den Familien, die vor drei bis vier Jahren nach Stuttgart geflohen seien, gelangen immer mehr Kinder in das Puber-

tätig, was eine andere Vorgehensweise verlange. Von allen Bewohner*innen werden pro Monat 25 Kinder in eine Unterkunft hereingeboren, unterrichtet Herr Luz. Zusammen mit den Trägern der Wohlfahrtspflege, der Kinderbeauftragten sowie den Mitarbeiter*innen des Jugendamts werde gezielt die Situation von den Kindern in den Unterkünften betrachtet. Weitere Aspekte, die ins Visier genommen würden, seien die Selbstverwaltung der Gemeinschaftsräume durch Bewohner*innen und wie die Unterkünfte "heimeliger" werden können.

StR Celik (90/GRÜNE) spricht seinen umfangreichen Dank gegenüber der Verwaltung, den freien Trägern, den Mitarbeiter*innen sowie den Bürger*innen, die sich der Belange der geflüchteten Menschen ehrenamtlich annähmen, aus. Diesem Dank schließen sich StR Dr. Nopper (CDU), StR Pantisano (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierchutzpartei), Herr Nöh sowie StRin Meergans (SPD) an. Für das wichtige Ziel der Integration und des Spracherwerbs spricht sich StR Celik aus, gerade auch angesichts der Kinder und Jugendlichen. Alle Maßnahmen im Sinne eines Empowerments seien richtig und gut, wenn geflüchtete Menschen für andere Geflüchtete Verantwortung übernehmen. Im weiteren Verlauf stellt StR Celik folgende Fragen:

- Wie läuft die Entwicklung der Kitaplätze in den Bezirken Cannstatt, Möhringen, Degerloch und Sillenbuch?

Hierzu bestätigt Frau Dr. Heynen (JugA), es sei richtig, der Kitausbau müsse weiter vorangebracht werden. Die Zusammenfassung sämtlicher Vorhaben sei im letzten Jugendhilfeausschuss dargestellt worden; die Details dazu finden sich in der GRDs 587/2019. Frau Schulze (JugA) ergänzt, in den angesprochenen Stadtbezirken gelinge es noch nicht, im 3- bis 6-Jährigen-Bereich allen Kindern einen Kitaplatz zur Verfügung zu stellen. In der letzten trägerübergreifenden Kitarunde sei die wichtige enge Zusammenarbeit bei der Vergabe angesprochen worden. Beim städtischen Träger sei für die Kinder, die über 5 Jahre alt seien, ein zusätzlicher Punkt vergeben worden, sodass diese Kinder höhere Chancen hätten, einen Kitaplatz vor der Schule zu erhalten. Allerdings gebe es Nachholbedarf, macht Frau Schulze deutlich.

- Ab wann könne von einer vollen Versorgung der geflüchteten Kinder mit Betreuungsplätzen gesprochen werden?

Die Spielgruppen werden soweit möglich weiter ausgebaut, teilt Frau Dr. Heynen mit. Mit dem Sozialamt werde intensiv geschaut, wie die Betreuungssituation verbessert werden könne für die Familien, die nicht so schnell die Unterkünfte verlassen könnten.

- Werden die in der Vorlage genannten Maßnahmen zum Spracherwerb für Jugendliche, die sich in einer Ausbildung befinden, umgesetzt?

Die Sprachdefizite werden in den Vorbereitungsklassen, in den Kindertagesstätten sowie in den Berufsschulen, behoben, so Herr Luz, da sich dies als ein großes Thema darstellt. Bei den beruflichen Schulen handle es sich primär um eine Aufgabe des Landes. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt seien hier begrenzt. Allerdings finden aktuell Vorbereitungen in den Fachbereichen statt, um die städtischen Möglichkeiten mit denen des Landes zu vernetzen. Hierbei müsse das Doppelförderverbot beachtet werden. Bei den Kita- und Grundschulkindern sei das Problem nicht in der Weise gegeben, da diese Gruppe sehr schnell die Sprache erlerne.

- Wie kann der Peer-to-Peer-Ansatz bei geflüchteten Menschen weiterentwickelt werden?

Herr Luz macht die Bedeutung der Willkommensräume beim Peer-to-Peer-Ansatz deutlich, wenn geflüchtete Menschen das Interesse hätten, sich persönlich für die Mitgeflüchteten einzusetzen, werde geschaut, dass in diesen Räumlichkeiten die Möglichkeit des Austauschs bestehe. Die Integrationsabteilung sei bestrebt, die Empowermentprojekte in den Unterkünften zu etablieren. Dabei seien in den letzten zwei Jahren Erfolge sichtbar geworden.

StR Dr. Nopper spricht bei den Maßnahmen von einem Investment in die Zukunft und bezeichnet dieses Vorgehen als richtigen Weg. Die Behaglichkeit der Unterkünfte zu erhöhen, sieht er ebenfalls als sinnvolle Maßnahme an. Zu den Umzügen der Geflüchteten in Privatunterkünfte interessiert diesen Stadtrat, ob es sich hierbei um geförderten Wohnraum handle. Im Pakt für Integration werde großer Wert darauf gelegt, äußert Herr Luz, dass das Wohnen in den Blick genommen werde. Dabei macht er deutlich, dass jeder Geflüchtete einen Wohnberechtigungsschein erhält. Bei dem Wohnraum handle es sich um sozial geförderten Wohnraum sowie um Privatunterkünfte, sofern Sozialleistungen gezahlt werden mit einer Mietobergrenze.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die politische Lage und die Situation der Flüchtlinge in Libyen und dem Mittelmeerraum entwickeln und welche Auswirkungen dies auf die Flüchtlingszahlen in der Zukunft haben wird, meint StR Pantisano. Er gehe davon aus, dass diese Situation von der Verwaltung und den freien Trägern gut gestemmt werden könne.

StRin Meergans erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt von einer 7 m²-Versorgung für alle Flüchtlinge ausgegangen werde. Es sei schwierig, den Betroffenen zu vermitteln, dass Unterkünfte geschlossen werden, obwohl noch nicht jedem Geflüchteten 7 m² Wohn- und Schlaflfläche zur Verfügung gestellt werden können. Herr Luz erklärt, der Rechtsanspruch auf 7 m² betreffe die Personen in der vorläufigen Unterbringung. Der Anspruch gelte in Stuttgart für alle Menschen in den Unterkünften, da es nicht vermittelbar sei, dass jemand in der Anschlussunterbringung ausschließlich 4 m² erhalte. Darüber hinaus erläutert Herr Luz, Unterkünfte werden nicht frühzeitig aufgegeben. Diese Situation sei dadurch entstanden, dass manche Unterkünfte von vornherein nur für einen bestimmten Zeitraum - als Interim - zur Verfügung gestanden hätten.

Zu den fehlenden Kitaplätzen interessiert StRin Meergans, ob es sich hierbei um einen Bedarf handle oder ob die Plätze tatsächlich angemeldet worden seien. Frau Schulze erörtert, bezogen auf die Anmeldung werde über die Familieninformation und über das Platzmanagement direkt in den Unterkünften informiert, wie die Familien zu einer Platzanmeldung kämen. Zum Teil sei ein/e Mitarbeiter*in vom Platzmanagement in den Unterkünften mithilfe von Dolmetschern dabei, die Platzanmeldung entgegenzunehmen, ergänzt Frau Schulze. Mit dieser Vorgehensweise sollte es gut gelingen, dass sich jedes Kind zumindest auf der Warteliste befindet.

Herr Nöh bedankt sich im Namen der freien Träger bei der Fachverwaltung. Bezogen auf die Anlage 4 der Vorlage stellt er fest, dass die Maßnahmen nicht in der grünen Liste zu finden seien.

Als Sprecherin der AG Gender teilt Frau Olgun-Lichtenberg mit, sie greife den Hinweis von Herrn Luz auf, die Betrachtung auf die Kinder und Jugendlichen gezielt vorzunehmen. Hierbei begrüßt sie die Vorgehensweise, genderspezifisch auf die jungen Mädchen und Frauen sowie auf die Jungs und die jungen Männer zuzugehen, um zu eruieren, ob sich diese Zielgruppe in den Unterkünften sicher aufgehoben fühle. In einem Pilotprojekt sei untersucht worden, erklärt Herr Luz, wie es sich auf die Gemengelage auswirke, wenn Bewohner*innen die Schlüsselverantwortung hätten bzw. die Selbstverwaltung der Gemeinschaftsräume übernähmen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden derzeit aufbereitet. Allerdings sei darüber hinaus eine engere Vernetzung mit den Akteuren aus den Ämtern beabsichtigt, um die neue Entwicklung gezielt begleiten und fördern zu können.

Bezogen auf den Internationalen Ausschuss fasst Herr Arpad die wichtigsten Punkte von dort zusammen. Die Wohn- und Schlaflfläche von 7 m² sollte weiterhin für alle Geflüchteten im Blick behalten werden. Dabei sollten keine Unterkünfte geschlossen werden, damit Neuzugänge bei den Geflüchteten auch entsprechenden Wohnraum vorfinden. Ebenso sollten produktive Lernumgebungen in den Unterkünften für die Kinder geschaffen werden. Ein weiteres Anliegen des Gremiums seien der Ausbau des Bereichs der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) mit dem Ziel einer besseren Betreuung der Schüler*innen. Zum Pakt für Integration befürwortet Herr Arpad die Finanzierung um ein weiteres Jahr, damit die Integrationsmanager*innen weiterhin tätig sein können. Allerdings hätten die Sachkundigen des Ausschusses auf den notwendigen Ausbau der Schulsozialarbeit, der Sprachförderung sowie des Empowerments für Geflüchtete hingewiesen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GR Drs 438/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)
Gesundheitsamt (4)
SI-IP
weg. SGA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
OB-ICG
OB-KB
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat JB
Jugendamt (2)
Schulverwaltungsamt (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS